

Auf- und Abstiegsregelung Bezirk Baden-Baden Saison 2018 / 2019 Herren

Gemäß §42 Ziffer 3 der Spielordnung des SBFV steigt der jeweilige Meister auf.

Bezirksliga :

Der Meister der Bezirksliga steigt auf in die Landesliga Staffel 1, wenn ihm das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht.

Aufstiegsspiele:

Der Tabellenzweite ermittelt in zwei Spielen gegen den Tabellenzweiten der Bezirksliga Offenburg einen dritten Aufsteiger zur Landesliga Staffel 1. Die Aufstiegsregelung und Aufstiegsspiele werden vom VSpA ausgeschrieben und terminiert.

Es steigen so viele Mannschaften ab, jedoch höchstens 4 Mannschaften, dass sich ab der Saison 2019 / 2020 wieder eine 16er Staffel ergibt.

Kreisligen A: Staffeln Nord und Süd

Die Staffelsieger der Kreisligen A-Nord und A-Süd steigen auf in die Bezirksliga wenn ihnen das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht.

Aufstiegsspiele:

Die beiden Tabellenzweiten ermitteln nach § 4 SpO des SBFV in einem Hin- und Rückspiel einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga.

Abstiegsspiele:

Die Zahl der Absteiger aus einer Spielklasse ist in § 42 Ziffer 3.4 – 3.5 SpO des SBFV geregelt. Ist die Zahl der Absteiger durch zwei teilbar, werden diese gleichmäßig auf die beiden Kreisligen Nord und Süd verteilt. Ist dies nicht möglich, wird ein Absteiger in einem Hin- und Rückspiel ermittelt. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass sich im Spieljahr 2019 / 2020 wieder zwei 16er Staffeln bilden lassen.

Kreisligen B: Staffeln 4 und 5

Nach Abschluß der Qualifikationsrunde werden aus der Kreisliga B4 und B5 die 6 erstplatzierten Mannschaften in die Kreisliga B6 eingeteilt. Die verbleibenden Mannschaften von Platz 7 bis 12 werden in die Kreisliga B7 eingeteilt. Nach Abschluß der Frühjahrsrunde steigen der Erst- und Zweitplatzierte der B6 auf in die Kreisliga A.

Der Drittplatzierte der Kreisliga B6 und der Erstplatzierte der Kreisliga B7 ermitteln in Vor- und Rückspiel den dritten Aufsteiger in die Kreisliga A.

Kreisliga B: Staffel 1

Der Staffelsieger der Kreisligen B Staffel 1 (Reservemannschaften der Bezirksliga) kann nur aufsteigen, wenn der Aufstieg nicht durch die erste Mannschaft blockiert wird.

Aufstiegsansprüche der Kreisliga B1 sind schriftlich bis 30. Mai 2019 beim Bezirksvorsitzenden einzureichen.

Kreisligen C: Staffel 1, 2, 3 und 4

Reservemannschaften der Kreisliga A-Nord, A-Süd, B4 und B5 haben kein Aufstiegsrecht. Steigt die erste Mannschaft von der Kreisliga B auf in die Kreisliga A, so wird die Reservemannschaft der dazugehörigen Kreisliga C3 oder C4 zugeordnet.

Steigt die erste Mannschaft von der Kreisliga A auf in die Bezirksliga so wird die zweite Mannschaft der Kreisliga B Staffel 1 zugeordnet.